

Schmalkalden statt, die zu dem Schmalkalder Bund, den Schmalkalder Artikeln und dem Schmalkalder Krieg führten. (Kapitel V.) Philipp vertheilte sein Land nach Testament unter seine vier Söhne. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Landesbestandes mit Kassel, Ludwig IV. ein Viertel mit Marburg, Philipp II. ein Achtel mit Rheinfels, Georg I. ein Achtel mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben starben, so blieben die beiden Hauptlinien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Schmalkalden fiel an Wilhelm IV., auch der „Weise“ genannt, der Erbauer des Schlosses Wilhelmsburg zu Schmalkalden.

Ihm folgte sein Sohn Moritz (1592—1627). Dieser, ein Fürst von großem Geist und Talent, wandte sich der reformirten Kirche zu, die er, selbst ein eifriger und gelehrter Theologe, mit allen Machtmitteln seiner Fürstengewalt in seinen Landen einführte. (Kapitel V.)

Eine andere politische Begebenheit füllte die letzte Regierungszeit des Landgrafen Moritz aus, nämlich der Streit um das Erbe des Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Marburg, der in seinen letzten Folgen die Veranlassung zur Pfandherrschaft Hessen-Darmstadt in der Herrschaft Schmalkalden wurde.

Landgraf Ludwig IV. von Marburg starb, wie schon bemerkt, kinderlos und hatte sein Erbe laut eines Testamentes im Jahre 1604 gleichmäßig an seinen Bruder Landgraf Moritz von Hessen-Kassel und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt vertheilt, doch mit der Klausel, daß „unsere gehorsamen Unterthanen von unserer wahren Religion als die von unserem gottseligen Vater, dem Kaiser Karl, weiland 1530 zu Augsburg übergebene Confession und deren Apologie nicht abweichen oder sich verdrängen lassen.“

Auf Grund dieser Klausel machten die Söhne Ludwig und Philipp des inzwischen verstorbenen Landgrafen Georgs von Darmstadt Schwierigkeiten bei der Erbvertheilung und verlangten auch in Folge kaiserlicher Belehmung drei Viertel statt der Hälfte des Nachlasses. Ein von beiden Seiten berufenes Schiedsgericht verwarf später Hessen-Darmstadt; jenes sprach jedoch beiden Erben die Hälfte zu, worauf diese Theile auch von den Erben besetzt wurden. Hessen-Darmstadt beruhigte sich jedoch nicht und brachte die Streitfrage an den kaiserlichen Reichshofrath mit der Begründung, daß Landgraf Moritz sich seines Erbes verlustig gemacht hätte durch die gewaltsame Einführung der Verbesserungspunkte (Kapitel V).